

Niederschrift

über die Prüfung der Kassengeschäfte des Stadtjugendrings Kempten nach den Vorschriften des Bayerischen Jugendrings München

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungszeitraum: Kalenderjahr 2025
- 1.2 Prüfungsart: Ordentliche Prüfung
- 1.3 Letzte Prüfung: 23.02.2026
- 1.4 Prüfer: die gewählten Prüfer
Anna Natterer
Teresa Schmid
- 1.5 Unterlagen: Haushaltsplan 2025
Zeit- und Sachbücher 2025
Bankauszüge
Einnahme- und Ausgabebelege
Sparbücher, Zuschußabrechnungen
Gehaltsabrechnungen
Seminarabrechnungen
Rücklagennachweise
Inventarverzeichnisse
- 1.6 Auskunftspersonen: Herr Alexander Haag
Frau Beate Eschbaumer

2. Prüfungen

- 2.1 Drei unangemeldete, außerordentliche Kassenprüfungen fanden im Jugendzentrum, in Projekten und in der Geschäftsstelle statt. Über die Ergebnisse wurde der Haushaltsverantwortliche unterrichtet; es ergab sich keine Beanstandung.
- 2.2 Die ordentliche Prüfung der Jahresrechnung des SJR erfolgte bei den Einnahmen und Ausgaben, den Fahrten, Seminaren, Veranstaltungen und Zuschüssen stichprobenweise. Auf eine Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Gehaltsberechnungen konnte aufgrund der maschinellen Abrechnung durch die AKDB verzichtet werden.
- 2.3 Bei der diesjährigen Prüfung wurden insbesondere die Buchungen und die damit einhergehende Nutzung der Buchungskonten des Stadtjugendrings, sowie der Bereich Zuschüsse einer Prüfung unterzogen. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde dabei wieder besonders darauf geachtet, dass sowohl die selbst erwirtschafteten Mittel als auch die öffentlichen Zuschüsse wirtschaftlich und zweckentsprechend verwendet wurden.
- 2.4 Von diesem Bericht erhalten je eine Ausfertigung:

der SJR Vorsitzende
der BJR München
und die Revisoren

3. Prüfungsbemerkungen

3.1. Allgemeine Feststellungen

3.1.1 Buchführung, Belegwesen

Entsprechend den Vorschriften des BJR München werden Einnahmen und Ausgaben chronologisch im Zeitbuch und im Sachbuch erfasst. Grundlage sind die für jeden Geschäftsvorfall erstellten Annahme- und Ausgabeanordnungen. Die Belege werden entsprechend gekennzeichnet und nach Haushaltsstellen abgelegt. Sämtliche Buchungsanordnungen enthalten den Anordnungsvermerk des Haushaltsverantwortlichen.

3.1.2 Inventarverzeichnis

Für das im SJR und seinen Einrichtungen vorhandene Inventar wird ein Inventarverzeichnis geführt. Dieses Verzeichnis weist die Anschaffungswerte, den Beschaffungszeitpunkt und die Zweckbestimmung der einzelnen Gegenstände aus.

3.2 Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 weist im Voranschlag Einnahmen und Ausgaben in jeweils gleicher Höhe von **2.860.000,00 €** aus. Die veranschlagten Ansätze sind teilweise gegenseitig deckungsfähig.

Im Jahresabschluss 2025 belaufen sich die tatsächlichen Einnahmen auf **2.835.984,20 €** sowie die Ausgaben auf **2.836.965,72 €**. Daraus ergibt sich ein rechnerisches Jahresdefizit in Höhe von **981,52 €**. Angesichts des Gesamtvolumens ist dieses Defizit als geringfügig einzustufen und haushaltswirtschaftlich nicht von Bedeutung.

3.3 Prüfungsfeststellungen

Die Haushaltsabwicklung des Stadtjugendring Kempten erfolgte im geprüften Zeitraum vollständig und sachgerecht. Die Vorgaben der Finanzordnung des Bayerischer Jugendring wurden eingehalten.

Zur weiteren Stärkung der Transparenz empfiehlt die Revision, insbesondere bei projektbezogenen Anschaffungen über 1.000 € eine eindeutigere Zuordnung zu den jeweiligen Projekten in den Unterlagen der Haushaltsführung zu dokumentieren.

Aufgrund personeller Engpässe war es im Haushaltsjahr 2025 nicht möglich, ein aktualisiertes Inventarverzeichnis zu erstellen. Die Revision empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Wertgrenze für die Erfassung von Gegenständen als Inventar von bislang 250 € auf künftig 800 € anzuheben, um eine sachgerechte und praktikable Handhabung sicherzustellen.

Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Haushaltsführung sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die damit verbundene Sorgfaltspflicht erfordert ein hohes Maß an Effektivität und Effizienz innerhalb der Verwaltungsabläufe. Die mit der Haushaltsabwicklung betrauten Mitarbeitenden verfügen über die erforderliche fachliche Kompetenz und erfüllen ihre Aufgaben unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen sowie internen Vorgaben ordnungsgemäß. Trotz bestehender personeller Engpässe wurde der Jahresabschluss mit der gebotenen Genauigkeit und Sorgfalt erstellt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen organisatorischen Anforderungen besteht Anpassungsbedarf bei den Zuschussrichtlinien. Ein entsprechender Entwurf liegt bereits vor. Die Revision befürwortet die vorgesehenen Aktualisierungen.

4. Abschlussfeststellungen

- 4.1 Die Buchführung des SJR Kempten entspricht den geltenden formellen Vorschriften des BJR München für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.
- 4.2 Die zugewiesenen sowie durch Spenden und eigene Initiativen erwirtschafteten Mittel wurden zweckentsprechend und sparsam verwendet. Aufgrund sparsamer Haushaltsführung wurden im Jahr 2025 Ansatzüberschreitungen vermieden, oder explizit vom Vorstand als überplanmäßige Ausgabe geprüft und freigegeben. Dank guter Haushaltsführung, unterstützt durch den Eingang von Bußgeldern, Spenden und Förderungen konnten vielfältige Aktivitäten durchgeführt werden und diverse Anschaffungen erfolgen. Die Umsetzung des Jahresprogramms ist gelungen. Die Prüfer danken hier insbesondere den Justizbehörden für die Zuweisung von Bußgeldern und der Stadt Kempten, die trotz ihrer angespannten Haushaltslage die Arbeit des SJR mit erheblichen Zuschüssen unterstützten. Darüber hinaus gilt der Dank den freiwilligen Spender*innen, die die Angebote des SJR maßgeblich ermöglicht haben, sowie dem Bayerischer Jugendring für die Durchführung der Aktivierungskampagne, durch die eine noch passgenauere Ausgestaltung der Ferienangebote erreicht werden konnte.

Die Stadt Kempten hat die Kürzung der Zuschüsse im Rahmen des Grundlagenvetrags auch für das Jahr 2025 aufrechterhalten. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, dass die dem SJR Kempten zustehenden Finanzmittel durch die Stadt Kempten fristgerecht und in entsprechend vereinbarter Höhe ausgezahlt werden. Nur dadurch können die geplanten Angebote entsprechend geplant und durchgeführt werden.

Durch steigende Kosten, besonders im Personalbereich, aber auch die anhaltende Inflation sowie die fehlende Anpassung der Sachmittelbudgets sollten die Anstrengungen im Fundraising weiter ausgebaut werden. Die Stadt Kempten darf sich dadurch aber nicht von der Pflicht befreit sehen, die entsprechend gestiegenen Kosten in ihren Budgets zu berücksichtigen.

- 4.3 Die Revisoren erkennen in besonderer Weise an, dass der Haushaltsverantwortliche und Geschäftsführer des SJR, Herr Alexander Haag und die Mitarbeiterin, Frau Beate Eschbaumer den Haushalt des SJR ordnungsgemäß und sparsam führten.
- 4.4 Weiterhin fand eine Schlussbesprechung mit dem Vorsitzenden des SJR Thomas Wilhelm und dem Haushaltsverantwortlichen Alexander Haag statt, bei der das Ergebnis der Prüfung nochmals eingehend erörtert wurde. Daher schlagen die Revisoren der Vollversammlung des SJR Kempten vor:

a) den Abschluß in der vorgelegten Form zu genehmigen

und

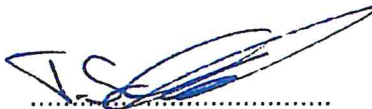
b) dem Vorstand **E n t l a s t u n g** zu erteilen.

Kempten, den 25. März 2026

Die Revisoren



Anna Natterer



Teresa Schmid